

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 051-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.11121

Eingereicht am: 10.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)
Wälchli (Obersteckholz, SVP)
Schürch (Huttwil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: 1154/2014 vom 17. September 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 76 des Sozialhilfegesetzes so anzupassen, dass der Regierungsrat keine unbegrenzten Finanzkompetenzen hat.

Begründung:

Für den Bau einer Liegenschaft auf dem Areal in Schoren (Thun) bekam die Stiftung Transfair einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 9 Mio. Franken für 2014 sowie einen Kantonsbeitrag von 9,75 Mio. Franken für 2015 bewilligt. Der Regierungsrat konnte also in alleiniger Finanzkompetenz 18,75 Millionen bewilligen, obwohl während der ASP-Debatte stets betont wurde, man habe die Sparzitrone ausgepresst. Nun wird auf der grünen Wiese ein modernster Bau erstellt und die Stiftung Transfair kann ihre Kapazitäten ausbauen. Dies, obwohl andere Institutionen bereits in diesem hart umkämpften Markt für sekundäre Arbeitsplätze Mühe haben, genug Aufträge zu beschaffen. Zudem hat der Regierungsrat hier eine riesige Finanzkompetenz, die es zu korrigieren gilt.

Antwort des Regierungsrates

Artikel 76 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) sieht vor, dass Beiträge an Leistungserbringer, die im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Leistungen anbieten oder erbringen, abschliessend vom Regierungsrat bewilligt werden können. In seinem Antrag, diesen Artikel anzupassen und die Ausgabenbefugnisse des Regierungsrates anzupassen, verweist der Motionär dabei auf den Investitionsbeitrag von CHF 18.75 Millionen, welcher der Regierungsrat im Januar 2014 für den Neubau einer Liegenschaft für die Stiftung Transfair auf dem Areal Schoren in Thun bewilligt hat.

Die Delegation der Ausgabenbefugnisse an den Regierungsrat erfolgte beim Erlass des Sozialhilfegesetzes nach den Grundsätzen der Neuen Verwaltungsführung (NEF). Demnach soll der Grosse Rat als oberste strategische Behörde im Rahmen des Voranschlags die finanziellen Mittel bereitstellen. Über deren Verwendung (Aufteilung auf einzelne Projekte) soll aber der Regierungsrat entscheiden.

Würden für diese Geschäfte die ordentlichen Befugnisse für neue einmalige Ausgaben gemäss Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) gelten, wären Beiträge über CHF 1 Mio. (über CHF 2 Mio. zusätzlich mit fakultativen Referendum) vom Grossen Rat zu bewilligen. Seit 2009 hätte der Grosse Rat zwei Dutzend Investitionsgeschäfte zusätzlich bearbeiten und bewilligen müssen. In diesen Geschäften ging es materiell hauptsächlich um Sanierungen oder Ersatzneubauten.

Die Anwendung der ordentlichen Befugnisse gemäss FLG hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitungsdauer für die Geschäfte verlängert, was zu Verzögerungen für die Trägerschaften führt. Bereits heute beansprucht die umfangreiche und umfassende verwaltungsinterne Prüfung der Projekte, welche der Beschlussfassung durch den Regierungsrat regelmässig vorangeht, relativ viel Zeit. Eine zusätzliche Behandlung der Beitragsgeschäfte durch den Grossen Rat wäre somit für die Trägerschaften insbesondere im Falle von dringenden Arbeiten (z.B. Sanierungen am Gebäude oder von Hausinstallationen) u.U. mit erheblichen Nachteilen verbunden.

Der Regierungsrat ist aber bereit, das Anliegen des Motionärs im Rahmen der geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes zu prüfen. Entsprechende interne Arbeiten sind angelaufen, die Vernehmlassung ist für Frühjahr 2015 geplant. Bei dieser Revision werden auch die laufenden Abklärungen zur Infrastrukturfinanzierung berücksichtigt, welche im Gang sind und auch im Behindertenbereich voraussichtlich zu einer Systemänderung führen werden (Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung).

An den Grossen Rat